

Landesausschuss für Berufsbildung Thüringen

Empfehlung zur Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Thüringen

In seiner 10. Sitzung am 21. September 2016 hat der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) gemäß § 83 Berufsbildungsgesetz (BBiG) folgende Empfehlung an die Landesregierung beschlossen:

Der LAB betrachtet die Berufsorientierung als ein maßgebliches Instrument, um den Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen so erfolgreich wie möglich zu gestalten. Leider gelingt dies aus unterschiedlichen Gründen nicht immer direkt bzw. erweist sich die gewählte Ausbildungs- oder Studienrichtung noch zu oft als Fehlentscheidung. Mit Blick auf den wachsenden Fachkräftebedarf in Thüringen, gerade auch in Zukunftsbranchen, gehen dadurch wertvolle Ressourcen verloren und werden Potentiale verschenkt. Ferner verlängert und erschwert dies den Ausbildungsweg der jungen Menschen.

Ziel muss es daher sein, junge Menschen praxisorientiert auf eine Berufsausbildung vorzubereiten. Dabei sollten flächendeckend die Jugendlichen durch eine individuelle und fundierte Beratung und Begleitung während ihrer Schulzeit bzw. am Übergang Schule-Beruf unterstützt werden. Nur so kann ihre Berufswahlkompetenz erhöht und eine nachhaltig erfolgreiche Berufswahlentscheidung gewährleistet werden.

Der LAB erkennt an, dass die Landesregierung mit den bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie der Etablierung einer flächendeckenden Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen unter der Nutzung von Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Landes und des Bundes sowie Mitteln der Bundesagentur für Arbeit zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler beiträgt. Diese Schritte gehen aus Sicht des LAB aber noch nicht weit genug.

Deshalb spricht sich der LAB dafür aus, die Berufsorientierung im Zuge der aktuell vorgesehenen Novellierung des Thüringer Schulgesetzes als verbindliche Aufgabe für alle allgemeinbildenden Schulformen festzuschreiben und die Berufsorientierung (BO) damit landesseitig qualitativ und quantitativ nachhaltig zu sichern. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Außerdem sollte eine enge Zusammenarbeit aller am Berufsorientierungsprozess beteiligten Akteure – Bundesagentur für Arbeit, zuständige Stellen und Sozialpartner sowie Berufsbildende Schulen (BBS) – als verbindliche Vorgabe an die allgemeinbildenden Thüringer Schulen im Gesetz festgehalten werden.

Zur besseren Einbindung aller relevanten Partner bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Thüringen wird begrüßt, dass ein entsprechender Beirat beim zuständigen Ministerium eingerichtet wurde.

Thüringer Landesausschuss für Berufsbildung 7. Amtsperiode (01.05.2014-30.04.2018)

Weiterhin sollte an jeder Schule mindestens ein Beratungslehrer die Aufgaben eines Koordinators für BO verstärkt wahrnehmen und für diese Tätigkeiten entsprechende Arbeitszeit erhalten.

Darüber hinaus empfiehlt der LAB der Landesregierung folgende weitere Maßnahmen:

1. Sicherstellung von Plätzen für qualifizierte Schülerbetriebspraktika insbesondere auch für Gymnasiasten über Kooperationen von Schulen mit Unternehmen;
2. Weiterentwicklung von praxisorientierter BO an berufsbildenden Schulen und in Kooperation mit Unternehmen zur Sicherstellung von betrieblichen Praktikumsplätzen zur Gewinnung von Schülerinnen und Schülern in der zweijährigen nicht berufsqualifizierenden Berufsfachschule (BFS2) für die Berufsausbildung;
3. Erste Maßnahmen der BO für Schülerinnen und Schüler im Berufsvorbereitenden Jahr Sprache (BVJ-S);
4. Bessere Nutzung, weiterer Ausbau und Stärkung von Kooperationen zw. Maßnahmenträgern, Unternehmen, Schulen, den regionalen Arbeitsagenturen und den Berufsberatern sowie weiteren Einrichtungen zur Förderung von Migrantinnen und Migranten;
5. Ausbau und Förderung von Kooperationsstrukturen bzw. regionalen Netzwerken zur konzeptionellen Entwicklung von Fortbildungsangeboten für die Akteure in der BO;
6. Verstärkte Einbindung der Partner der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung hinsichtlich der erforderlichen Anpassung von Unterstützungsmaßnahmen im Berufswahlprozess an "Chancenberufe".

Es geht dem LAB vor allem darum, die Potenziale möglichst aller jungen Menschen im Freistaat frühzeitig zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung zur Berufswahl und Lebensplanung sicherzustellen.

Dabei spielt auch der Aspekt der Lebensweltorientierung junger Menschen eine wichtige Rolle. Denn im Rahmen des Berufswahlprozesses müssen die Jugendlichen sich auch die Frage stellen, was sie konkret vom Leben erwarten und wie sie dieses, insbesondere auch mit Blick auf einen zukünftigen Beruf, gestalten wollen.

Hinsichtlich der in zahlreichen Branchen bereits dringend benötigten Fach- und Arbeitskräfte, sind die angesprochenen Maßnahmen wichtige Prozessschritte im Interesse der jungen Menschen sowie für den Wirtschaftsstandort Thüringen.